

Pressemitteilung

Mehr Sachlichkeit bitte!

Regensburg, 12.02.2015

Die mediale Berichterstattung über die Gerichtsverhandlung im Räumungsverfahren gegen eine Mietpartei vom vergangenen Dienstag lässt es geboten erscheinen, Folgendes klarzustellen:

Als kommunale Tochter sind wir der größte Wohnungsvermieter mit derzeit 6.600 eigenen Mietwohnungen im Stadtgebiet. Viele unserer Mieter verfügen über eine Biografie, die im Einzelfall große Anteilnahme von uns und unseren Mitarbeitern abverlangt und auch entgegengebracht bekommt. Es sind persönliche Notlagen und Schicksalsschläge, die das Herz der meisten erweichen lassen – auch unseres.

Unabhängig von dieser Gefühlsebene gibt es allerdings eine Rechtsbeziehung, die in Mietvertrag und Hausordnungen das Verhältnis zwischen Stadtbau und ihren Mietern regelt. Mit diesem Regelwerk soll ein Interessenausgleich eben nicht nur, wie oft fälschlicherweise dargestellt, zwischen Vermieter und Mieter hergestellt werden, sondern darüber hinaus auch ein Interessenausgleich innerhalb der jeweiligen Hausgemeinschaft erfolgen.

Die Stadtbau hat am vergangenen Dienstag nicht einen Mieter öffentlich an den Pranger gestellt, sondern hat dieser viel mehr selbst dafür gesorgt, dass die lokale Presse nahezu vollständig im Termin vertreten war. Dafür kann insofern die Stadtbau keine Verantwortung übernehmen.

Als Geschäftsführer der Stadtbau bedauere ich es nunmehr außerordentlich, dass es in Publikationen teilweise zu Darstellungen kommt, die respektlos mit der Autorität des Gerichtes umgehen und das Unternehmen Stadtbau mit all seinen Mitarbeitern und der Geschäftsführung in Misskredit bringen.

Alle Mieter der Stadtbau haben einen uneingeschränkten Anspruch darauf, dass die Stadtbau ihre Pflichten aus dem Mietvertrag erfüllt, andererseits sind die Mietparteien aber auch verpflichtet, ihren Teil des Vertrages zu erfüllen. Wenn dies, wie in dem am Dienstag verhandelten Falle, seitens des Mieters nicht erfolgt, muss die Stadtbau bedauerlicherweise

den Rechtsweg beschreiten. Dies ist kein Akt von Willkür, sondern vielmehr dem Rechtsstaatsprinzip geschuldet und dem berechtigten Verlangen nach Gerechtigkeit und Gleichbehandlung aller Mieter.

Dem Wunsch nach Inklusion und Integration von gehandikapteten Menschen oder allgemein Menschen, mit besonderer Merkmalsausprägung, kommt die Stadtbau mit ihrem Arbeiten jeden Tag nach. Der Umstand, dass jemand im Rollstuhl sitzt, begründet jedoch keinesfalls einen Anspruch darauf, seinen Teil des Mietvertrages nicht erfüllen zu müssen.

Wir sind als Stadtbau stolz darauf, diskriminierungsfrei zu arbeiten und kennen deshalb in unserer Mietenbuchhaltung weder Hautfarbe, Religion, Herkunft oder Schwerbehinderung der Vertragspartner.

Joachim Becker
Geschäftsführer
Stadtbau-GmbH Regensburg